

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Defekter Wechselrichter Photovoltaikanlage

Ein zehn Jahre alter Wechselrichter der PV-Anlage auf der Mehrzweckhalle ging im August kaputt. Das Ersatzgerät kostete rund die Hälfte zum Vorgängermodell (9062 €) und arbeitet ca. 5% effektiver. Die Rechnung steht noch aus.

Haushaltslage 1. - 3. Quartal 2020

Das 3. Quartal ist fast vorbei und die Haushaltslage in Heinersreuth stabil. Ein Kassenkredit war nie erforderlich. Die niedrigere Einkommensteuerbeteiligung kann aktuell durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer abgedeckt werden.

TETRA-Alarmierung

Die sechs analogen Feuerwehirsirenen werden voraussichtlich ab 2021 durch digital ansteuerbare Sirenen ersetzt und dann Teil des bayernweiten Sirenenatlas. Die Ausgaben werden 2021 mit je 5.000 € in die Haushaltsberatungen aufgenommen. Gleiches gilt für die neuen Pager.

Einwohnerzahlen

Einwohnerzahl zum 01.01.2020 3822

Heinersreuth 1802

Altenplos 1460

Cottenbach 287

Unterwaiz / Hahnenhof 273

Einwohnerzahl zum 30.06.2020 3845

Heinersreuth 1814

Altenplos 1464

Cottenbach 288

Unterwaiz / Hahnenhof 279

Einwohnerzahl zum 15.09.2020 3833

Heinersreuth 1803

Altenplos 1460

Cottenbach 291

Unterwaiz / Hahnenhof 279

Einwohnerbewegung vom 01.01.2020 - 15.09.2020

Zuzüge 147

Wegzüge 132

Geburten 24

Sterbefälle 28

Eheschließungen 12

Rohrbruch am Schloßhof in Altenplos, am 10.09.20

Gegen 10.30 Uhr wurde unserem Wasserwart telefonisch ein Wasserrohrbruch gemeldet. Daraufhin wurde die Firma Locatec aus Bayreuth für die Lecksuche bestellt.

Gegen 17 Uhr war der Wasserschaden durch unser Bauhof-Team wieder behoben.

Die **Telefonica Deutschland**, besser bekannt als O2, hat die Gemeinde informiert, dass beim Funkmast am Bauernberg eine weitere LTE – Antenne installiert wird. Dafür wird die 3G-Antenne abgeschaltet.

Die **Klausurtagung des Gemeinderats** findet am Wochenende 05./06.03.2021 statt.

Die **Sanierung der Beschriftung des Kriegerdenkmals** in der Wolfengasse wurde mit 5.444,27 € abgerechnet.

Bekanntgaben folgender Freistellungen

Vom Bauherrn wurde eine Tektur zur Freistellung des Bauvorhabens auf der **Fl.Nr. 360/10 „Straßäcker“** beantragt. Da es sich hierbei nur um Änderungen der Wohnungsaufteilung handelt, wurde wiederum eine Freistellung gewährt.

Für den **Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf der Fl.Nr. 369/23** Gem. Heinersreuth („Breiter Acker“) wurde eine Freistellung gewährt.

Bauanträge

Für den **Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport** auf Fl.Nr. 311/5 Gem. Heinersreuth (Bühlring) wurde ein Antrag auf die Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lerchenbühl-Änderung“ gestellt: zum einen soll das Carport auf der anderen Grundstücksseite und damit außerhalb des Baufensters errichtet werden, zum anderen soll die Firstrichtung des Hauptgebäudes 90 Grad gedreht werden. Der Bauausschuss empfiehlt den Befreiungen zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Dem Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf der Fl.Nr. 311/5 Gem. Heinersreuth wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den begehrten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lerchenbühl-Änderung“ wird hinsichtlich der Errichtung des Carports außerhalb des Baufensters und hinsichtlich der geänderten Firstrichtung zugestimmt.“

Für den **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage** auf Fl.Nr. 7/11, Gem. Cottenbach wurde ein Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ortsmitte Cottenbach“ hinsichtlich des Baufensters gestellt. Der Baukörper des Hauses soll um ca. 1,50m das Baufenster überschreiten. Da die verbleibende Abstandsfläche immer noch größer ist als der gesetzlich geforderte Mindestabstand von 3m und zudem die betroffenen Nachbarn zugestimmt haben, empfiehlt der Bauausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Dem Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 7/11, Gem. Cottenbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den begehrten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortsmitte Cottenbach“ wird hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters um ca. 1,5m zugestimmt.“

Auf Fl.Nr. 121/2, Gem. Heinersreuth (Mühlstraße) wurde der **Umbau einer Scheune zu einer Wohnung** beantragt. Nach § 34 BauGB muss sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen. Da dies vorliegend der Fall ist, empfiehlt der Bauausschuss dem Antrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Dem Bauantrag auf Umbau einer Scheune zu einer Wohnung auf der Fl.Nr. 121/2, Gem. Heinersreuth wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.“

Auf Fl.Nr. 94/1, Gem. Heinersreuth (Geschwister-Scholl-Straße) soll der **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage** unter Abriss der bestehenden Scheune verwirklicht werden. Nach § 34 BauGB, muss sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen. Da dies vorliegend der Fall ist, empfiehlt der Bauausschuss dem Antrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses als Ersatzbau für eine bestehende Scheune auf der Fl.Nr. 94/1, Gem. Heinersreuth wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.“

Auf der Fl.Nr. 41/0 Gem. Altenplos – Schulstraße – wurde die **Nutzungsänderung der ehem. Sparkasse** zur künftigen Nutzung als Vorbereitungsküche/Produktionsstätte, Büro und Lager beantragt. Nach §34 BauGB muss sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen. Da dies vorliegend der Fall ist, empfiehlt der Bauausschuss dem Antrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Dem Antrag auf Nutzungsänderung der ehem. Sparkasse zur künftigen Nutzung als Vorbereitungsküche/Produktionsstätte, Büro und Lager auf der Fl.Nr. 41/0 Gem. Altenplos wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.“

Für den **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage** auf Fl.Nr. 369/7, Gem. Heinersreuth wurde eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Breiter Acker“ beantragt. Hier soll von der Festsetzung befreit werden, dass der Nachbauende sich in Dachform und Material der Doppelgarage an bestehende Nachbargarage anpassen muss. Statt eines Satteldaches wird ein Flachdach beantragt. Der Bauausschuss empfiehlt der Befreiung zuzustimmen. Die Nachbarn haben den Bauantrag unterschrieben.

Beschluss mit 16 : 1 Stimmen

„Dem Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 369/7, Gem. Heinersreuth wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der begehrten Befreiung von der

Festsetzung des Bebauungsplanes „Breiter Acker“ wird hinsichtlich der Verwirklichung einer Fertigteilgarage mit Flachdach zugestimmt.“

Für die **Errichtung einer Terrasse auf einer bestehenden Garage** auf Fl.Nr. 31/28, Gem. Unterwaiz wird eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Waizer Berg“ beantragt, dass Flachdächer auf Garagen als Gründach auszuführen sind. Der Bauausschuss empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erklären und der Befreiung zuzustimmen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Dem Bauantrag für die Errichtung einer Terrasse auf einer bestehenden Garage auf Fl.Nr. 31/28, Gem. Unterwaiz wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der begehrten Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Waizer Berg“ wird hinsichtlich der Verwirklichung der Dachterrasse zugestimmt.“

Wasserrechtliche Genehmigung für Unterkonnersreuth – 1. Maßnahme Geländemodellierung

Um die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Holzberg und Kirchstieg niederschlagswassermäßig abgekoppelt werden können, sind nördlich des Neubaus der Fa. VEMA umfangreiche Geländemodellierungsmaßnahmen notwendig. Damit kann das Niederschlagswasser umfassend zum Trennbauwerk zugeleitet werden. Hierzu lag zum Bauausschuss eine Kostenschätzung in Höhe von 9013,20 € vor. Inzwischen liegt das konkrete Angebot der Fa. Rädlinger aus Selbitz über 8.339,46€ brutto vor.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Geländemodellierungsarbeiten für 8339,46€ brutto an die Fa. Rädlinger aus Selbitz. Ausreichend Haushaltsmittel befinden sich bei HhSt. 690.9504. Der Eigentümer erhält eine Aufwuchssentschädigung in Höhe der Richtwerte des Bayerischen Bauernverbandes.“

Detailerkundung ehemalige Mülldeponie Altenplos – Bohrarbeiten und Errichtung von Grundwassermessstellen – Vergabe

Fristgerecht wurden am 07.08.2020 die Ausschreibungsunterlagen an Firmen geschickt, mit der Aufforderung ein Angebot abzugeben. Submission war am Montag den 31.08.2020 um 13 Uhr im Rathaus. 3 Angebote wurden termin- und fristgerecht abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde mit 10.169,72 € von der Firma Terrasond GmbH aus Bad Bibra abgegeben. Die Auswertung und Freigabe zur Vergabe durch die GAB in München ist erfolgt.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Bohrarbeiten und die Arbeiten zur Errichtung von Grundwassermessstellen für 10.169,72 € an die Firma Terrasond GmbH aus Bad Bibra. Ausreichend Haushaltsmittel befinden sich bei HhSt. 720.9420.

Zuschuss an ein wirtschaftliches Unternehmen

Sachvortrag: Die Mehrzweckhalle Altenplos-GmbH erhält laut Haushaltsplan 2020 von der Gemeinde im laufenden Jahr einen Zuschuss in Höhe von 88.000 € (HHSt. 760.7150). Die Gemeinde hat am 27.3.2020 eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 44.000 € gewährt. Um die Liquidität auch im 4. Quartal 2020 zu erhalten, muss die Gemeinde weitere 44.000 € überweisen. Dieser Zuschuss dient zur Deckung der laufenden Kosten wie Zins- und Tilgungszahlungen, sowie den Reinigungs- und Energiekosten. Die Schlusszahlung von jetzt 44.000 € liegt über dem Rahmen von 12.000 € (§ 12 II Nr.2 a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth) und bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält Anfang Oktober 2020 von der Gemeinde die Schlusszahlung über 44.000 € für das laufende Jahr 2020. Die Zahlung erscheint bei der Abschlussbilanz 2020 auf der Passivseite als Zuwendung von der Gemeinde.“

Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderäte

Die 1. Bürgermeisterin Simone Kirschner bedankt sich für die geleisteten umfangreichen Dienste der ehemaligen Gemeinderäte/innen Marion Fick, Elisabeth Linhardt, Ewald Berneth, Harald Hacke sowie Altbürgermeister Hans Dötsch.

Jeder Gemeinderat a. D. bekommt Blumen, eine Urkunde sowie ein Geschenk. Für Altbürgermeister Hans Dötsch werden außerdem Nachrichten der Partnergemeinden Fehring und Schwarzkollm per Videoübertragung gezeigt. Im Anschluss der Verabschiedung findet für die Ehrengäste ein Essen im Restaurant Kastaniengarten statt.